

## Spielgruppenermässigung

### 1. Bestimmungen

Auf Gesuch hin kann für Spielgruppenkinder in finanziell schwierigen Verhältnissen eine Spielgruppenermässigung gewährt werden. Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem berechneten massgebenden Einkommen.

Massgebendes Einkommen	Massgebendes Einkommen	Ermässigung des Schulgeldes um
von Fr. 0.00	bis Fr. 30'000.–	70 %
von Fr. 30'001.–	bis Fr. 40'000.–	40%
von Fr. 40'001.–	bis Fr. 50'000.–	10 %
über Fr. 50'000.–		0 %

### 2. Berechnung des massgebenden Einkommens

Das für die Schulgelderemässigung massgebende Einkommen ergibt sich anhand folgender Berechnung:

- Steuerbares Einkommen (Ziffer 380)
- + Beiträge Säule 3a (Ziffern 260 + 261)
- + Einkäufe Säule 2 (Ziffern 280 + 282)
- + Verrechenbare Geschäftsverluste aus Vorjahren (Ziffer 290)
- + 10% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 470)
- + Differenz Liegenschaftsunterhalt effektiv zu pauschal
- = Massgebendes Einkommen**

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der aktuellsten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller gemäss SKOS-Richtlinien zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

### 3. Gesuch für das Schuljahr \_\_\_\_\_

#### Personalien der Eltern

Der im gleichen Haushalt lebende Partner bzw. die im gleichen Haushalt lebende Partnerin (nicht Elternteil) ist ebenfalls anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____

Telefon	_____	_____
Quellensteuerpflichtig	ja <input type="checkbox"/> *                      nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> *                      nein <input type="checkbox"/>
Bezug Sozialhilfe	ja <input type="checkbox"/> **                      nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> **                      nein <input type="checkbox"/>
Maßgebendes Einkommen	Fr. _____	Fr. _____

Person 2 ist nicht Elternteil des Kindes bzw. der Kinder

**Bestätigung Steueramt  
Datum u. Unterschrift**

**\*\*Bestätigung Sozialamt Malters Schwarzenberg  
Datum u. Unterschrift**

\*Quellenbesteuerte Personen können bei der Dienststelle Steuern Luzern die Angaben zu Ihrem Bruttolohn verlangen. Von diesem wird eine Pauschale von 25% abgezogen, dies entspricht dem massgebenden Einkommen.

**Als Erziehungsberechtigte/r von:**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Spielgruppe

**ersuche ich um Ermässigung des Spielgruppengeldes.**

**Kontoverbindung**

Die Spielgruppenermässigung wird an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in Ausnahmefällen: wirtschaftliche Sozialhilfe, begründeter Antrag Spielgruppe. Die Rechnung der Spielgruppe ist jeweils an die Gemeinde Malters, Abteilung Gesellschaft zur Auszahlung einzureichen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

**Meldepflicht und Einverständniserklärung**

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich, Änderungen wie Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie Wegzug aus der Gemeinde Malters Abteilung Gesellschaft zu melden.

Mit der Unterschrift wird der Gemeinde Malters, Abteilung Gesellschaft, Sozialamt Malters Schwarzenberg sowie dem Steueramt die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der Spielgruppenermässigung notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Gesuch vollständig ausgefüllt bis **Ende Juli** einsenden an:  
Gemeinde Malters, Abteilung Gesellschaft, Weihermatte 4, Postfach 161, 6102 Malters